

Archiv 40.09.5  
Geschäft 2018-207  
Status öffentlich  
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 4 Vereine und Infrastruktur

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 4. Dezember 2018

**Wasserversorgung,  
Anlagen, Wasserabgabe  
Trinkwasserversorgung in Notlagen, Arbeitsvergaben**

**Ausgangslage**

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Bassersdorf wurde durch die Baudirektion des Kantons Zürich unter Vorbehalt des nachzureichenden Konzepts einer Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) im Jahr 2010 genehmigt.

Eine Ausarbeitung des GWP sollte alle 10 bis 15 Jahre erfolgen. Ein separates Konzept, wie das Trinkwasser in Notlagen beschafft resp. verteilt werden soll, muss dem AWEL noch zur Genehmigung eingereicht werden. Die Gemeinde Bassersdorf wurde deshalb eingeladen, bis spätestens 31. Dezember 2019, ein über das gesamte Gemeindegebiet umfassendes Konzept über die Trinkwasserversorgung in Notlagen auszuarbeiten und dem AWEL zur Genehmigung einzureichen. Um die Subventionen für die Ausarbeitung des TWN beantragen zu können, muss das Gesuch mit dem dazugehörigen Gemeinderatsbeschluss über die Arbeitsvergabe bis spätestens Ende Dezember 2018 eingereicht werden.

**Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN)**

Das TWN-Konzept fokussiert auf die Bewältigung eines grossräumigen, länger andauernden Stromausfalls, welcher auch die Anlagen der Wasserversorgungen treffen würde. Es definiert unter anderem die Ballungsräume ohne bedeutende eigene Notversorgung, in denen Gemeinden für den Fall eines „Blackouts“ ein Grundwasserpumpwerk mit einem Notstromaggregat gemeinsam betreiben müssten. In dem TWN für die Gemeinde Bassersdorf soll auch definiert werden, wie und an welchen Standorten das Trinkwasser in Notlagen an die Bevölkerung abgegeben werden soll. Ebenfalls wird im TWN auch auf das Notszenario Verunreinigung des Trinkwassers eingegangen. Die Ausarbeitung des TWN der Gemeinde Bassersdorf wird auf dem Notkonzept der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck, welches sich ebenfalls in Erarbeitung befindet, abgestützt.

**Arbeitsvergaben**

Für die Ausarbeitung des TWN wurde das Ingenieurbüro ewp aus Effretikon, welches bereits für die Gemeinde Bassersdorf das Generelle Wasserversorgungsprojekt ausgearbeitet hat, angefragt. Ebenfalls erarbeitet das Ingenieurbüro ewp das TWN der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck. Nach der Offertöffnung wurde das Angebot überprüft und bereinigt.

**Beschluss**

gemeinde bassersdorf

vom 4. Dezember 2018  
Seite 2 | 3

gemeinderat

Offertauswertung nach Eingabesumme:

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MWST	Rabatt	Skonto	Eingabesumme inkl. MWST	Rang	Differenz Fr.	Differenz %
ewp AG, Effretikon	CHF 18'977.75	0	0	CHF 20'439.05	1	CHF 0.00	-

Die Planungsarbeiten werden an das Ingenieurbüro ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon, zum Betrag von netto CHF 20'439.05 inkl. MWST, vergeben.

Die Kosten werden der Laufenden Rechnung 2018 / 2019, Konto 324.31900 Allgemeiner Sachaufwand / 424.3130.00 Dienstleistungen Dritter, belastet.

Im Voranschlag 2018 sind CHF 9'000 auf dem Konto 324.31900 Allgemeiner Sachaufwand, für Allgemeine Projektierungen, im Jahr 2019 CHF auf dem Konto 424.3130.00 Dienstleistung Dritter gesamthaft CHF 129'000 eingestellt.

Begründung: Das Ingenieurbüro ewp realisiert für die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck das TWN-Konzept. Aus diesem Grund kann das Fachwissen sowie die Planungsgrundlage direkt aus erster Hand bezogen werden, ohne eine zusätzliche komplizierte Schnittstelle zu schaffen. Auf die Einholung weiterer Offerten wurde deshalb verzichtet.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Kosten für die Ausarbeitung der Trinkwasserversorgung in Notlagen werden genehmigt.
2. Der Projektierungskredit von CHF 18'977.75 exkl. MWST, respektive CHF 20'439.05 inkl. MWST, für die Ausarbeitung der Trinkwasserversorgung in Notlagen wird der Laufenden Rechnung 2018 / 2019, Konto 324.31900 Allgemeiner Sachaufwand / 424.3130.00 Dienstleistungen Dritter, belastet.
3. Die im Projektierungsarbeiten für die Trinkwasserversorgung in Notlagen von CHF 20'439.05 beinhaltete MWST von 7.7 % wird als Vorsteuer bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern zurückgefordert.
4. Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten werden dem Büro ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon, zum Betrag netto CHF 20'439.05 inkl. MWST vergeben
5. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften
- \_ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- \_ Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt/Entsorgung
- \_ Bereichsleitung Rechnungswesen
- \_ Akten (Original)

**Beschluss**  
vom 4. Dezember 2018  
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beilagen:

- \_ TWN Schreiben AWEL
- \_ TWN Honorarofferte

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Michael Nauer, Tel. 044 838 85 25, michael.nauer@bassersdorf.ch